



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

TEIL B. Pädagogik

B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen

Gültig ab: März 2023



STR: Klein-Erkenschwicker-Straße 17
ORT: 45739 Oer-Erkenschwick
TEL: 02368- 81854-0

FAX: 02368- 81854-19
MAIL: zentrale@junikum.de
WEB: www.junikum.de

I. GRUNDLEISTUNGEN.....	7
Zielgruppe / Indikation	7
Ziele	7
1 Aufnahme- und Belegungsmanagement.....	8
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	8
Klärung des Hilfebedarfs	8
Kennenlernen des Betreuungssystems	8
2 Sozialpädagogische Grundleistungen	9
2.1 Hilfeplanverfahren.....	9
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen	9
2.2 Diagnostik	9
Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik	9
Diagnostisches Fallverstehen	10
Psychologische Eingangs- und Verlaufsdagnostik.....	10
2.3 Betreuungsplanung.....	10
Gruppenbezogene Planung	10
Individuelle Erziehungsplanung	10
2.4 Soziale und emotionale Förderung.....	10
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	10
Förderung des Sozialverhaltens	11
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	11
Umsetzung der Sexualpädagogischen Konzeption	11
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	11
2.5 Dokumentation und Aktenführung	11
Analoge und digitale Dokumentation	11

Stand	06.01.2023	Ablage	00-03-10-05 Leistungsbeschreibung Teil B1 - Regel- und		erstellt	geprüft	freigegeben
Vers.	1.0	Titel	Intensivwohngruppen und Jugendwohnen	am/durch	20.12.2023/ WB	06.01.2023/ MH	06.01.2023/ MH

2.6	Beendigung der Hilfe	12
	Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	12
	Nachsorge.....	12
3	Lebenspraktische Grundleistungen	13
3.1	Alltagsgestaltung	13
	Organisation einer Tages- und Wochenstruktur	13
	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	13
	Anleitung und Begleitung zur Übernahme von Aufgaben und Pflichten	13
3.2	Ernährung	13
	Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.....	13
	Begleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten.....	13
	Tischkultur und gemeinsame Mahlzeiteneinnahme	14
3.3	Gesundheitliche Versorgung	14
	Schaffung von Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung	14
	Planung und Begleitung von Arztbesuchen	14
	Medikamentenvergabe.....	14
3.4	Soziale Teilhabe	14
	Freizeitgestaltung.....	14
	Vereinsmitgliedschaft.....	14
	Aufbau und Pflege von Freundschaften	14
3.5	Digitale Teilhabe/ Medienpädagogik.....	15
	Mediennutzungsvereinbarung und Anleitung zur Nutzung von Medien	15
3.6	Schulische und Berufliche Bildung	15
	Schulische/ berufliche Förderung.....	15
	Erreichbarkeit während der Schulzeit	15
	Kommunikation mit Lehrern/ Eltern.....	15
3.7	Verselbständigung	16
	Vertiefung und Ausweitung lebenspraktischer Fertigkeiten	16

Förderung sozialer Kompetenzen in der Phase der Verselbständigung	16
Vorbereitung und Gestaltung des Umzugs in die eigene Wohnung/ andere Betreuungssysteme.....	16
Nachsorge.....	16
4 Sicherstellung der altersgerechten Aufsichtspflicht	17
Notwendige Aufsicht und Betreuung	17
Erreichbarkeit während der Schulzeit	17
Betreuung und Erreichbarkeit in Verselbständigungssystemen.....	17
5 Fallberatung und fallbezogene Kooperation	18
Teamgespräche	18
Übergabegespräche.....	18
Fachgespräche	18
Fallsupervision	18
Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen.....	18
6 Umgang mit Krisen	19
Intervention in Gefährdungssituationen	19
Deeskalierendes Handeln	19
Interne und externe Kriseninterventionen	19
7 Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII.....	20
Interne Abschätzung des Gefahrenrisikos	20
Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger.....	20
8 Eltern- und Familienarbeit	21
Grundhaltung in der Eltern- und Familienarbeit	21
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern	21
Besuchskontakte	21
Familienberatung	21
9 Beteiligung und Beschwerde	22
Beteiligung als Organisationsprinzip	22
Anregungs- und Beschwerdeverfahren.....	22
10 Sonstige Grundleistungen	23

10.1	Finanzielle Budgetverwaltung	23
	Verwaltung des Gruppenbudgets.....	23
	Bekleidungs- und Taschengeldverwaltung	23
10.2	Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII	23
	Internes Meldeverfahren	23
	Externes Meldewesen.....	23
	Dokumentation und Information	23
	Aufarbeitung des Vorkommnisses	23
11	Leistungen für UmF/ UmA	24
	Leistungen für UmF/ UmA in Wohngruppen	24
II.	ANGEBOTSFORMEN, PERSONAL UND AUSSTATTUNG	25
	Anzahl der Plätze	25
	Personalschlüssel	26
	Mitarbeiterqualifikation der pädagogischen Fachkräfte.....	26
	Raum.....	26
	Außengelände.....	26
III.	ZUSATZLEISTUNGEN.....	27
	Intensivbetreuung.....	27
	Individualpädagogisches Angebot	27
	Clearing/ Fallverstehen	27
	(in den Intensivgruppen Regelleistung).....	27
	Krisensituationen.....	27
	Schulische Förderung	27
	Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie	27
	Nachsorge.....	27

Besondere Fahrdienste/ Heimfahrten	28
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen	28

Mitgeltende Dokumente

- Leistungsbeschreibung Teil A. Träger- und Organisationsebene

I. GRUNDLEISTUNGEN	
Zielgruppe / Indikation	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erziehung oder Entwicklung von jungen Menschen auch mit stützenden und ergänzenden ambulanten Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist • die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder eine Adoption geeigneter ist • die jungen Menschen ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherer Betreuungsintensität benötigen, das durch unsere vorhandenen Regel-, Intensivgruppenangebote oder Individualpädagogischen Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann • eine spezifische heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist • akute Selbst- und/ oder Fremdgefährdung vorliegt • eine gravierende Suchtabhängigkeit vorliegt • starke Desozialisationsstörungen vorliegen • eine Einzelmaßnahme angezeigt ist (z.B. IndividualPädagogische Maßnahme)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung und Beruhigung • Gewährleistung der Sicherheit und der Grundbedürfnisse des jungen Menschen • Schutz vor weiterer Traumatisierung • Stärkung der Persönlichkeit • Stärkung der elterlichen Kompetenz und Verantwortungsübernahme • Auseinandersetzung mit biographischen und/oder aktuellen Ereignissen • Ausbau der Lern- und Entwicklungschancen • Stärkung positiver familiärer Beziehungsstrukturen • Aufbau und Entwicklung eines zunehmend selbstbestimmten Lebens • Perspektivklärung, ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Verselbständigung oder geeignete Anschlussmaßnahme

1 Aufnahme- und Belegungsmanagement	
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Aufnahmeanfragen durch die pädagogischen Bereichsleiter*innen • Vorabklärung des pädagogisch-konzeptionellen Bedarfs und Abgleich mit möglichen Belegungskapazitäten <ul style="list-style-type: none"> • In Regelwohngruppen (nicht im Jugendwohnen) sind in Krisensituationen/ bei akuter Kindeswohlgefährdung Ad-hoc-Aufnahmen möglich • Zusammentragen und Auswertung notwendiger Informationen und vorhandener Dokumente
Klärung des Hilfebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> • In der Abklärungsphase vor der Aufnahme intensiver Austausch mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Bezugspersonen des jungen Menschen, evtl. Therapeut*innen etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Exploration der Familien- und Hilfebiografie einschl. des Aufnahmeanlasses (Prüfung des Kindesschutzes) • Erstgespräch • Nach Befürwortung der Beteiligten Planung und Terminierung der Aufnahme • Individueller Einzugsstermin nach persönlicher Situation des jungen Menschen und seiner Familie • Einzelfallorientierte Gestaltung des Prozesses
Kennenlernen des Betreuungssystems	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Aufnahme kann ein Kennenlernen des (möglichen) Betreuungssystems stattfinden • Die Gestaltung des Kennenlernens wird individuell abgestimmt (Gemeinsam mit den Bezugspersonen, Teilhabe am Alltag des Betreuungssystems einschließlich Kennenlernen der Bewohner*innen, u.U. Übernachtung im Betreuungssystem)

<h2>2 Sozialpädagogische Grundleistungen</h2>	
<h3>2.1 Hilfeplanverfahren</h3>	
<p>Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen</p>	<p>Die Basis der Arbeit stellt die individuelle Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch erhält das Hilfeangebot Transparenz für alle Beteiligten und zwar in folgenden Kooperationsschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Aufnahmekontextes • Gemeinsame Aushandlung und Bestimmung des spezifischen Hilfebedarfs für den jungen Menschen und seine Familie • Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen (v.a. kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung) in die Erziehungs- und Betreuungsplanung • Konkretisierung des Auftrages • Vereinbarung zeitlicher Perspektiven und inhaltlicher Ziele • Kontinuierliche Begleitung und Auswertung des Hilfeverlaufs • Abstimmung notwendiger Veränderungen und Treffen neuer Absprachen • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen gemeinsam mit dem Heranwachsenden und ggf. den Eltern/ Sorgeberechtigten • Erarbeitung eines Trägerberichts zur Vorbereitung der Hilfeplanung, gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Eltern/ Sorgeberechtigten • Alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung der Heranwachsenden an den Hilfeplangesprächen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben <p>In der junitKIWI, Wohngruppe für jüngere Kinder, sollte die Hilfeplanung i.d.R. alle 3 Monate erfolgen, um einerseits die Trennung der Kinder von ihren Bezugspersonen so kurz wie möglich zu halten und andererseits die Hilfe kurzfristig nachsteuern zu können.</p>
<h3>2.2 Diagnostik</h3>	
<p>Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdokumentation während der Aufnahme- und Eingewöhnungsphase • Monatliche Team-/ Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) mit externen und internen Beratern, ggf. unter Mitwirkung von Jugendämtern, weiteren Fachkräften und/ oder Eltern (<i>siehe auch Fallberatung und fallbezogene Kooperation, Seite 18</i>) • Optionale Fallabstimmung mit einem/einer Mitarbeiter*in der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Abt. für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychotraumatologie im Kindes- und Jugendalter • Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemäß §8a SGB VIII)

<p>Diagnostisches Fallverstehen</p>	<p><u>Als Grundleistung in Intensivwohngruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ mit abschließendem Bericht • i.d.R. zu den Aspekten Anamnese und Hilfesgeschichte, Verhaltensbeobachtung des jungen Menschen, Familiendiagnostik, Genogramm und abschließender Beurteilung und Empfehlung • Das Fallverstehen wird im Dialog mit den Eltern erarbeitet und der Bericht einschließlich der Empfehlung wird vor der Weitergabe an Dritte mit den Eltern besprochen • Der Prozess des Fallverstehens wird durch eine/n Kolleg*in mit spezifischer Ausbildung (0,75 Vollzeitstelle) fallverantwortlich geführt; Kolleg*innen aus dem Betreuungssystem bzw. das Team und die Bereichsleitung werden an einzelnen Themenbereichen (z.B. Alltagsbeobachtung, Empfehlung) beteiligt • <i>In Regelwohngruppen ist das "Diagnostische Fallverstehen" als Zusatzleistung möglich (s. Seite 27)</i>
<p>Psychologische Eingangs- und Verlaufsdagnostik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Psychologische Diagnostiken, Durchführung von Testverfahren etc. sind als Zusatzleistung möglich (s. Seite 27)</i>
<p>2.3 Betreuungsplanung</p>	
<p>Gruppenbezogene Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teaminterne Reflexion der Gruppenprozesse und Abstimmung von Haltung und Interventionen • Regelmäßige Prozesskontrolle innerhalb der Teams unter Begleitung der pädagogischen Bereichsleitung
<p>Individuelle Erziehungsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teaminterne Erziehungsplanung • Regelmäßige Prozesskontrolle innerhalb der Teams unter Begleitung der pädagogischen Bereichsleitung • Zu spezifischen Fragestellungen kann ein Diplom Psychologe/ psychologischer Psychotherapeut zur Beratung hinzugezogen werden
<p>2.4 Soziale und emotionale Förderung</p>	
<p>Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitliche Orientierung und Begleitung durch Bezugsmitarbeiter*innen • Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch persönliche Ansprache und strukturierte Einzelkontakte • Individuelle Förderung im Alltag • Reflexionsgespräche in der Gruppe • Umgang mit und Verarbeitung von Stress- und Krisensituationen • In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, besteht die Möglichkeit interner und/ oder externer Beratungen und Einleitung weiterer Hilfen • Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen, deren Beantragung und Einleitung <i>(die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen, sofern sie nicht über die Krankenkassen übernommen werden! (s. Seite 27))</i>

Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Vermitteln und Verabreden von Umgangsregeln, z.B. in Gruppen und im öffentlichen Leben • Anleitung zu prosozialem Verhalten sowie Vermittlung von Fähigkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und aufrecht zu erhalten • Rückmeldung zum Verhalten und konstruktiver Umgang mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen in Einzel- und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft • Förderung demokratischer Grundfertigkeiten durch Beteiligung bei der Alltagsplanung und Regelgestaltung, z.B. durch regelmäßige Kinder-/ Jugendlichenteams/ -runden
Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines entwicklungsförderlichen, kind-/ jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden • Traumasensible Gestaltung der Gruppe, z.B. durch Information und Transparenz über Abläufe, Rituale, Dienstzeiten der Mitarbeiter*innen, Hinweis auf Rechte und Pflichten der jungen Menschen
Umsetzung der Sexualpädagogischen Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Teilaspekten der sexualpädagogischen Konzeption der Einrichtung im Rahmen der Pflichtfortbildung zum grenzachtenden Umgang • Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen durch ausgebildete Sexualpädagog*innen • Förderung der Auseinandersetzung mit eigenen Rolle, mit sexuellen Normen und Werten
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit diversen Kulturen durch Information und Diskussion • Konfessionsübergreifende religiöse Begleitung in Absprache mit den jungen Menschen und den Sorgeberechtigten • Feiern religiöser Feste • Vermittlung von Werten und Normen durch Vorbildfunktion, Information und Diskussion
<h3>2.5 Dokumentation und Aktenführung</h3>	
Analoge und digitale Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige und übersichtliche Aktenführung • Computergestützte pädagogische Datenbank • Tagesjournal über besondere Ereignisse • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • Führung einer Akte mit allen relevanten Dokumenten im jeweiligen Betreuungssystem • Archivierung der Akte nach Hilfeende unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> • Vernichtung von Akten nach 10 Jahren bei Betreuungsdauer bis unter 2 Jahren • Vernichtung von Akten nach 20 Jahren bei Betreuungsdauer ab 2 Jahren • Vernichtung von Akten im Bereich ambulanter Hilfen nach 5 Jahren

2.6 Beendigung der Hilfe	
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive pädagogische Begleitung von Rückführungsprozessen in die (Herkunfts-) Familie • Intensive pädagogische Begleitung von Vermittlungsprozessen in eine Pflege-/ Gastfamilie • Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung oder Verlegung durch Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung • Unterstützung beim Umzug • Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen • <i>Nachbetreuung oder Verselbständigung in der eigenen Wohnung als Zusatzleistung möglich (s. Seite 27)</i>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit informeller Besuchskontakte in der Gruppe oder Ehemaligentreffen • <i>Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich (s. Seite 27)</i>

3 Lebenspraktische Grundleistungen	
3.1 Alltagsgestaltung	
Organisation einer Tages- und Wochenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Rhythmisierung des Tages/ der Woche; Strukturierung wiederkehrender Elemente und Termine • Halt und Sicherheit gebende Rituale einführen und fördern • Regelmäßige Abstimmung und Reflexion von Strukturen mit den jungen Menschen der Gruppe
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<p>Orientiert am Grad der Autonomieentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen • Anleitung zum selbstständigen Einkauf • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Einfache Reparaturen • Umgang mit Behörden und Institutionen (Bearbeitung von Post, Stellen von Anträgen etc.)
Anleitung und Begleitung zur Übernahme von Aufgaben und Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches und zum Teil der Gemeinschaftsräume
3.2 Ernährung	
Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> • Zubereitung des Essens an Werktagen durch ausgebildete Fachkräfte bzw. erfahrene Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft <i>Nicht in den Betreuungsangeboten des Jugendwohnens und der Verselbständigung sowie in der junitKFW</i> • Wöchentliche Essensplanung unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen • Regelmäßige Kontrolle der Speisepläne durch die Teamleitung Hauswirtschaft • Anleitung und Beratung der Mitarbeiter*innen durch die Teamleitung Hauswirtschaft nach Bedarf • Zubereitung der Mahlzeiten an Wochenenden und Feiertagen sowie Frühstück und Abendessen durch die pädagogischen Fachkräfte unter Einbeziehung der jungen Menschen
Begleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung bei der Zubereitung von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung

Tischkultur und gemeinsame Mahlzeiteinnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der jungen Menschen bei den Mahlzeiten • Vermittlung einer Tischkultur • Alters- und situationsabhängige Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten; je nach Grad der Autonomie (i.S. von Verselbständigung) wird die Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten reduziert
<h3>3.3 Gesundheitliche Versorgung</h3>	
Schaffung von Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung, Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle einschl. Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Impfstatus • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) • Dokumentation von Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder, insbesondere bei (Psycho-) Therapien und/oder operativen Eingriffen • Information und Beratung zu Verhütung, Monatshygiene etc.
Planung und Begleitung von Arztbesuchen	<ul style="list-style-type: none"> • Planung regelmäßiger Vorsorgetermine • Begleitung zu Arzt- und Vorsorgeterminen unter Berücksichtigung des Grades an Autonomie
Medikamentenvergabe	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation über Verordnung von Medikamenten • Sichere Aufbewahrung von Medikamenten • Dokumentation über Vergabe von Medikamenten, insbesondere von BTM-Medikamenten
<h3>3.4 Soziale Teilhabe</h3>	
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Sport- und Spielangebote • Anleitung im Umgang mit Medien • Nutzung lokaler und regionaler Kultur- und Freizeitangebote • Urlaubsfahrt mit der junit und/ oder einer Ferienmaßnahme
Vereinsmitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen von Erfahrungen mit Gleichaltrigen, zum Beispiel Mitgliedschaft in einem Verein, Einbindung in Jugendgruppen: Kostenübernahme von Vereinsbeiträgen bis zu 20,00 EUR pro Monat
Aufbau und Pflege von Freundschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Aufbaus und der Pflege von Freundschaften • Einladung von Freunden in das Betreuungssystem, einschließlich der Möglichkeit zur Übernachtung, ggf. Teilnahme an gemeinsamen Gruppenaktivitäten in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten • Förderung von Besuchen der jungen Menschen bei Freunden

3.5 Digitale Teilhabe/ Medienpädagogik	
Mediennutzungsvereinbarung und Anleitung zur Nutzung von Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer Vereinbarung zur Mediennutzung mit den Sorgeberechtigten und dem Kind/ Jugendlichen • Gruppenbezogene und individuelle Vereinbarungen zur Mediennutzung • Reflexion der Mediennutzung, ggf. auch Überprüfung von Medieninhalten soweit dies im Rahmen des Datenschutzes und Briefgeheimnisses zulässig ist
3.6 Schulische und Berufliche Bildung	
Schulische/ berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Auswahl einer geeigneten Schulform mit Eltern, Vormund, Schule (unter Berücksichtigung ggf. vorliegender schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben und entsprechend bedarfsorientierte Förderung • Frühzeitige Vorbereitung einer Berufswahlentscheidung und Begleitung entsprechender Kontakte zu Schulen, Ausbildungsbetrieben, Agentur für Arbeit und Berufsbildungsträgern • Entwicklung individueller beruflicher Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Berufsbildungsträgern • Kontakt und kontinuierlicher Austausch zwischen Ausbildungsstätten und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung • Ggf. Entschärfen von Konflikten in der Schule, am Arbeits- und Ausbildungsplatz • <i>Spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung als Zusatzleistungen möglich (s. Seite 27)</i>
Erreichbarkeit während der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Erreichbarkeit der Wohngruppen während der Schulzeit durch Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft bzw. durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft in der Einrichtung • In Intensivwohngruppen in der Regel Rund-um-die-Uhr Dienstabdeckung durch die pädagogischen Fachkräfte des Stammteams
Kommunikation mit Lehrern/ Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung • Gespräche mit Lehrer*innen/ Teilnahme an Elternsprechtagen • Im Einzelfall Teilnahme an Klassenpflegschaftssitzungen/ Elternabenden

3.7 Verselbständigung	
Vertiefung und Ausweitung lebenspraktischer Fertigkeiten	<p>Insbesondere in der Phase der Verselbständigung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen • Anleitung zum selbstständigen Einkauf • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Einfache Reparaturen • Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches und zum Teil der Gemeinschaftsräume
Förderung sozialer Kompetenzen in der Phase der Verselbständigung	<ul style="list-style-type: none"> • Am Bedarf orientierter gleitender Übergang der Rolle der pädagogischen Fachkräfte von "Erziehenden" zu "Mentoren" • Förderung freundschaftlicher Netzwerke • Entwicklung von Helfer*innen-Landkarten und Ansprechpersonen in bestimmten Bereichen und Notfallsituationen • Nutzung institutioneller Kontakte und Netzwerken zu Institutionen, Therapeut*innen/ Kliniken und Einrichtungen für stationäre oder ambulante Anschlusshilfen • Zunahme von Zeiten der Eigenständigkeit, um auch das "Alleine sein" zu erfahren und zu erlernen
Vorbereitung und Gestaltung des Umzugs in die eigene Wohnung/ andere Betreuungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Aktion der Fachkräfte <i>für</i> den jungen Menschen steht die Aktivierung seiner Eigeninitiative • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung • Ggf. Unterstützung im Umgang mit Behörden und gemeinsames Einleiten erforderlicher Schritte • Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“ im Rahmen der Vorbereitung auf das Leben in einer eigenständigen Wohnform
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit informeller Besuchskontakte in der Gruppe/ im Betreuungssystem • <i>Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich (s. Seite 27)</i>

4 Sicherstellung der altersgerechten Aufsichtspflicht	
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsgemäße Beaufsichtigung • Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden; es werden räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen gegeben • Das eigene Zimmer dient als Schutz- und Rückzugsraum; daher sind die Türen der Zimmer der jungen Menschen von außen mit einem Knauf versehen; in der junitKIWI (Wohngruppe für jüngere Kinder) sind nur die Zimmertüren im Obergeschoss mit Knauf versehen • Für die junitKIWI haben wir ein Betreuungskonzept entwickelt, welches den besonderen Bindungsbedürfnissen von Kleinkindern Rechnung trägt
Erreichbarkeit während der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Erreichbarkeit der Wohngruppen während der Schulzeit durch Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft bzw. durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft in der Einrichtung • In Intensivwohngruppen in der Regel Rund-um-die-Uhr Dienstabdeckung durch die pädagogischen Fachkräfte des Stammteams
Betreuung und Erreichbarkeit in Verselbständigungssystemen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Jugendliche und junge Erwachsene halten wir in den junits JUWO und der Verselbständigung (Oer-Erkenschwick und Gladbeck) unterschiedliche Betreuungskonzepte vor, welche am Stand der Autonomieentwicklung differenziert sind • Im Jugendwohnen und ausgewählten Betreuungssettings der Verselbständigung ist nachts eine Präsenz durch die Nachtbereitschaft der angrenzenden/ naheliegenden Regelgruppen- bzw. Intensivgruppen-Systeme gewährleistet • Mit den jungen Menschen werden Helfer*innen-Landkarten erarbeitet und Ansprechpersonen für bestimmte Bereiche gesucht; darüber hinaus eine telefonische Erreichbarkeit über die 24-Stunden-Rufbereitschaft der Einrichtung • In der Verselbständigung ist in der Regel ein täglicher - telefonischer oder face-to-face-Kontakt zwischen dem jungen Menschen und einem/einer pädagogischen Mitarbeiter*in möglich; die konkrete Umsetzung wird nach Bedarf vereinbart

5 Fallberatung und fallbezogene Kooperation	
Teamgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige, i.d.R. wöchentliche Teamgespräche: Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team
Übergabegespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabegespräche zwischen den jeweiligen Diensten werden mit dem Dienstplan festgesetzt; über die mündliche Übergabe hinaus dienen die Dokumentationssysteme zum Austausch und zur Weitergabe wichtiger Informationen
Fachgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf werden Fachgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und dem/der zuständigen Mitarbeiter*in des Jugendamtes vereinbart, um ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln und Ideen zu möglichen Maßnahmen und Interventionen abzustimmen, die dann in der Hilfeplanung konkretisiert werden können • An den Fachgesprächen nehmen in der Regel die pädagogische Bereichsleitung und der/die Bezugsmitarbeiter*in bzw. die Teamleiter*in teil
Fallsupervision	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Team-/ Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) in allen pädagogischen Bereichen durch interne und/oder externe Supervisor*innen (Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Diplom Psycholog*innen, Systemische Supervisor*innen, Gestalt-Supervisor*innen mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung)
Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Optionale Fallabstimmung mit Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Erwachsenenpsychiatrie • Fallbezogene Austauschgespräche mit Schulen, Therapeuten etc.

6 Umgang mit Krisen	
Intervention in Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen • Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
Deeskalierendes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • In entstehenden Krisensituationen zunächst deeskalierendes Handeln gemäß den Schulungsinhalten des Deeskalationsmanagements (ProDeMa®) • Im Falle akuter Eigen- oder Fremdgefährdung können geschulte und trainierte Halte- oder Immobilisationstechniken angewendet werden • Körperliche Interventionen werden nach standardisierten Verfahren dokumentiert und später mit dem Kind/ Jugendlichen analysiert und aufgearbeitet • Bei Bedarf Reflexion der Situation mit mittelbar beteiligten jungen Menschen der Gruppe
Interne und externe Kriseninterventionen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Akutsituation können Krisensituationen mit der Rufbereitschaft (24stündige Erreichbarkeit) beraten werden. Im Einzelfall ist ein vorübergehender interner Wechsel in ein anderes Betreuungssystem möglich, soweit die Platzkapazitäten dies zulassen. Sofern die krisenintervenierende Maßnahme über 7 Tage hinausgeht ist mit dem Kostenträger der eventuelle Mehraufwand als Zusatzleistung zu vereinbaren. • Sollten die Krisensituation durch pädagogische Maßnahmen nicht zu einer Stabilisierung führen oder sollte eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung bestehen, erfolgt eine Einweisung in eine der zuständigen bzw. kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrien. • <i>Darüber hinaus siehe auch Fachberatung im Bereich Träger- und Organisationsebene, siehe Leistungsbeschreibung Teil A.</i>

7 Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII	
Interne Abschätzung des Gefahrenrisikos	<ul style="list-style-type: none">• Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Kommunikation bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung• Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemäß § 8a SGB VIII)
Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Vereinbarung zur Kooperation im Kinderschutz mit dem Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick

8 Eltern- und Familienarbeit	
Grundhaltung in der Eltern- und Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung der Eltern und Anerkennung als Partner im gemeinsamen Erziehungsprozess • Förderung der Kooperation zwischen den Eltern und den Fachkräften und Akzeptanz von Grenzen in der Kooperation • Einschätzung, Erprobung und Aktivierung elterlicher Veränderungsressourcen • Stärkung elterlicher Kompetenzen • Erlernen alternativer Konfliktlösungsstrategien, auch durch Moderation bei Missverständnissen, Konflikten bzgl. der Wohngruppe • Stärkung positiver familiärer Beziehungsstrukturen • Bei einer Veränderung der Maßnahme erfolgt in der Regel eine Vorbereitung mit den Eltern • Aufklärung von Eltern über elterliche Rechte und Pflichten während der Jugendhilfemaßnahme
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause • Einbindung der Eltern in den Gruppenalltag, z.B. bei Einkäufen, Arztbesuchen oder Hausaufgabenhilfe, Teilnahme an Festen und zu besonderen Anlässen • Pädagogische Beratungsgespräche mit Eltern und ggf. mit dem Kind/ Jugendlichen
Besuchskontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Übernachtung von Eltern in der Einrichtung (bis zu zwei Übernachtungen monatlich) • Besuche der Familie (mit oder ohne Übernachtung) orientieren sich an den Zielen der Hilfemaßnahme und werden in der Regel in der Hilfeplanung vereinbart • Kosten des Kindes für eine regionale Heimfahrt des Kindes/ Jugendlichen werden übernommen; keine Kostenübernahme für Aufwendungen von Eltern im Rahmen von Umgangskontakten
Familienberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Systemische Familienberatung durch ausgebildete Fachkräfte (eine Vollzeitstelle), in der Regel alle drei Wochen, max. 90 Minuten pro Sitzung • Beratung in unterschiedlichen Settings möglich (z.B. Einzelberatung, gemeinsame Elternberatung, Familienberatung, Beratung des Kindes/ Jugendlichen) • <i>Regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich (s. Seite 27)</i>

<h2>9 Beteiligung und Beschwerde</h2>	
<p>Beteiligung als Organisationsprinzip</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten (Erarbeitung von Trägerberichten; Nachbesprechung der Hilfeplangespräche) sowie alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung während des Hilfeplangesprächs • Regelmäßige Austauschgespräche mit allen jungen Menschen der jeweiligen junit (Kinderteam, Jugendteam o.ä.) und Besprechung von Anliegen der Gruppe • Besprechung von Anliegen einzelner, Beteiligung bei der Auswahl von Ärzt*innen oder Therapeut*innen, bei der Auswahl von Schulen, der Ausgestaltung und Organisation von Besuchs- und Umgangskontakten • Einbezug der jungen Menschen in alltägliche Entscheidungen (Tagesablauf, Essen, Hausarbeiten, Kleidung, Gestaltung der Räumlichkeiten, Möbel, Mitentscheidung bei Neuanschaffungen etc.) • Veränderung von Regeln und Konzepten innerhalb der junits im Dialog zwischen Mitarbeiter*innen und den jungen Menschen • Information über ausgehende Berichte die jungen Menschen bzw. deren Eltern betreffend und Erläuterung/ Besprechung mit den Betroffenen („vielleicht gegen den Willen der Betroffenen, aber nicht ohne deren Wissen“) • Beteiligung der jungen Menschen, deren Familien sowie der Mitarbeiter*innen an der kontinuierlichen Veränderung und teilweise der Neu-Entwicklung pädagogischer Leistungsangebote • Regel geleitete Dokumentation und Reflexion körperlicher Interventionen mit den Betroffenen • Angemessene Beteiligung der Heranwachsenden und deren Eltern am Evaluations-Prozess • Beteiligung der jungen Menschen im Personalauswahlverfahren (Einschätzung des/der Bewerber*in nach einer Hospitation) • Reflexion und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen in einem dialogischen Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Herbst 2022: Erarbeitung von Beteiligungsdimensionen in einer Projektgruppe • Jedes Team hat im 4. Quartal 2022 eine Beschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten in der junit erstellt (Ist-Situation) • Ab 2023 Weiterentwicklung mit Mitarbeiter*innen und jungen Menschen in einem Arbeitskreis: Vergleich und „Bewertung“ der vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten, Austausch über die aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten und ggf. erlebter Grenzen, Entwicklung weiterer Beteiligungsstrukturen
<p>Anregungs- und Beschwerdeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von jungen Menschen und Mitarbeiter*innen aller junits erarbeitete Verhaltensleitlinien für einen grenzachtenden Umgang und eine gewaltfreie Erziehung • Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden • interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung • Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung • Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle • Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden

10 Sonstige Grundleistungen	
10.1 Finanzielle Budgetverwaltung	
Verwaltung des Gruppenbudgets	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung der gruppenbezogenen Haushalts- und Wirtschaftsgelder innerhalb des Betreuungssystems • Prüfung der Kassenführung und Verbuchung des Zahlungsverkehrs durch die Verwaltung
Bekleidungs- und Taschengeldverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Zuweisung der Treuhandgelder für Bekleidung und Taschengeld • Bei Jugendlichen/ jungen Erwachsenen können die Gelder im Zuge der Verselbständigung auf das eigene Konto überwiesen werden • Absprache über grundsätzliche Einteilung des Taschen- und ggf. Bekleidungsgeldes mit dem Kind/ Jugendlichen und den Sorgeberechtigten mit dem Ziel einen eigenverantwortlichen Umgang und eine Planung von Ausgaben zu erreichen
10.2 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII	
Internes Meldeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt gemäß Dienstanweisung eine interne Meldung an die Bereichs- bzw. Geschäftsleitung • Abstimmung und Bewertung des Vorkommnisses zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung
Externes Meldewesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verdacht oder einem Vorkommnis erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt, das örtliche und das/ die zuständige(n) Jugendamt/ Jugendämter sowie den Diözesan-Caritasverband über das vorgegebene Meldewesen
Dokumentation und Information	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Dokumentation aller Ereignisse und Maßnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens • Information der Betroffenen und ggf. der Sorgeberechtigten oder Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
Aufarbeitung des Vorkommnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. persönliche Beteiligung der zuständigen Behörden/ Personen an der Aufklärung und Aufarbeitung der Sachverhalte • Beteiligung eines/ einer internen oder externen Beschwerdemanager*in nach Ermessen • Individuelle Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung über notwendige Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorkommnisses

<h2>11 Leistungen für UmF/ UmA</h2>	
<p>Leistungen für UmF/ UmA in Wohngruppen</p>	<p>Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Ausländer (UmF/ UmA), die in Regelwohngruppen (einschl. JUWO) betreut werden, übernehmen wir nach Vereinbarung in der Hilfeplanung folgend aufgeführte Leistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Förderung im Erlernen der deutschen Sprache • Kontakt zur/ Information der Herkunftsfamilie soweit möglich (z.B. auch Telefonie/ Videotelefonie) • Hilfestellung und Motivation zur aktiven Integration in die deutsche Gesellschaft • Für Klärung von Situationen im pädagogischen Alltag (pädagogische Beratung, Vermittlung von Regeln und Strukturen, kulturelle Integration, ärztliche Begleitung, alltagsnahe Behördenangelegenheiten etc.; nicht bei Behördenangelegenheiten) wird bei Bedarf ein*e Sprachmittler*in/ Kulturmittler*inunter Wahrung der Neutralität und der Beachtung von nationalen, ethnischen, konfessionellen sowie geschlechtsspezifischen Aspekten hinzugezogen • <i>Clearingverfahren nach den Empfehlungen der Landesjugendämter ist als Zusatzleistung möglich (s. Seite 27)</i> <p>In Absprache und Kooperation mit dem Vormund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und ggf. Initiierung der Antragstellung eines Aufenthaltstitels • Beratung und Begleitung im Asylverfahren • Inanspruchnahme und Begleitung bei externer juristischer Beratung

II. ANGEBOTSFORMEN, PERSONAL UND AUSSTATTUNG

Anzahl der Plätze	• Intensivgruppe junitDELTA	7 Plätze	koedukativ
	• Intensivgruppe junitOERBIT	7 Plätze	für Jungen
	• Intensivgruppe junitKOSMOS	7 Plätze	koedukativ
	• Intensivgruppe junitSIRIUS	7 Plätze	koedukativ
	• Intensivgruppe junitKIWI	6 Plätze	koedukativ für kleine Kinder ab 3 Jahren
	• Intensivpädagogische Wohngemeinschaft junitKFW	7 Plätze	koedukativ
	• Regelgruppe junitAMICA	9 Plätze	für Mädchen
	• Regelgruppen junitCREDO, junitSCALA, junitGOYA junitMEDIAN, junitSOL, junitMIKA	54 Plätze	jeweils 9 Plätze koedukativ
	• junitJUWO Oer-Erkenschwick Regelangebote	8 Plätze	je 4 Plätze in 2 Gruppen jeweils männlich bzw. weiblich
	Verselbständigungsangebote	2 Plätze	angrenzend an junitSCALA koedukativ
	4 Plätze	in vier 4 Einzelappartments, angrenzend an junitOERBIT angrenzend an junitSOL/ junitMIKA	
	junitJUWO Gladbeck Verselbständigungsangebote	4 Plätze	separate Appartements in 2 Wohneinheiten, koedukativ
		9 Plätze	in 5 Wohnungen, koedukativ
	Summe	131 Plätze	
Weitere Wohngruppe für kleine Kinder ab 3 Jahren in Planung; Inbetriebnahme voraussichtlich Oktober 2023			

TEIL B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen

<p>Personalschlüssel</p>	<p>Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivgruppen 1 : 1,03 • Intensivpädagogische Wohngemeinschaft junitKFW 1 : 1,03 • Intensivgruppe junitKIWI 1 : 1,04 • Regelgruppen 1 : 1,91 • JUWO Oer-Erkenschwick 1 : 1,90 • Verselbständigungsangebote junitJUWO 1 : 3,92 <p>Poolmitarbeiter (1,5 VK), die anteilig auf die Gruppen umgelegt sind, um kurzfristige Ausfallzeiten (Krankheiten) in den Gruppen zu kompensieren.</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung/Beratung • Verwaltung • Assistenz der Geschäftsleitung • Familienberatung (wie auf Seite 21 beschrieben) • Diagnostik (wie auf Seite 10 beschrieben) • Hauswirtschaft (soweit nicht in den jeweiligen Wohngruppen direkt eingesetzt) • Haustechnischer Dienst • Bundesfreiwilligen-Dienstleistende • sonstige Mitarbeiter*innen
<p>Mitarbeiterqualifikation der pädagogischen Fachkräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen, Dipl.-Psychologen, Psychologischer Psychotherapeut, Dipl. Pädagog*innen, Dipl. Rehabilitationspädagog*innen, Bachelor der Sozialen Arbeit, Bachelor der Heilpädagogik, Erzieher*innen • Zum Teil mit Zusatzausbildungen in Systemischer (Familien-) Beratung, systemischer Therapie, Gestalttherapie, Entspannungspädagogik, Kinderschutz (Kinderschutzfachkraft), klientenzentrierter Beratung, Mediation, Deeskalationsmanagement, Anti-Gewalt-Training, Jungenpädagogik, Sexualpädagogik, NLP, Traumatherapie, psychotraumatologischer Fachberatung, Marte Meo, tiergestützter Therapie; DBT-A Coaching; Coaching für Systemische Autorität®
<p>Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs in einem Einzelzimmer In der junitAMICA ist darüber hinaus ein Doppelzimmer vorhanden • Die Zimmer sind mit einem Bett, einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und einem Stuhl ausgestattet; darüber hinaus gibt es individuelle Einrichtungs- und Gestaltungselemente in den jeweiligen Zimmern • Gemeinschaftsbereiche bestehend aus Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich, Sanitärbereich
<p>Außengelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Lage der Wohngruppen

III. ZUSATZLEISTUNGEN	
Intensivbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivpädagogische Begleitung in den junits
Individualpädagogisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • In Krisensituationen oder bei außerordentlicher Belastung von jungen Menschen können individualpädagogische Maßnahmen angeboten werden, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Maßnahmen vor Ort bzw. im näheren Umfeld, die abhängig vom persönlichen Bedarf des Kindes/ Jugendlichen und seiner Lebenssituation entwickelt werden • mehrwöchige individualpädagogische Auszeit in Polen (bis zu 3 Monate) zur Entlastung und Perspektivklärung
Clearing/ Fallverstehen (in den Intensivgruppen Regelleistung)	<ul style="list-style-type: none"> • Clearingphase • Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ oder Auswahl der Module <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Diagnostik • Psychologische Diagnostik • Systemische Diagnostik mit abschließendem Bericht • Clearingverfahren für UMF/UMA nach den Empfehlungen der Landesjugendämter
Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche pädagogische Leistungen zur Krisenintervention
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrelevante Diagnostik • Schulische Sonderförderung für junge Menschen mit erheblichen schulischen Lerndefiziten • Schulische Sonderförderung für junge Menschen mit ausgeprägten Lernstörungen, Motivationsproblematiken, Schulverweigerungsthematiken
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiver Einbezug der Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche (nachgehende) Betreuung und Beratung von Familien, Eltern und Pflegeeltern • Ambulante Systemische Familientherapie • Übernachtung von Eltern in der Einrichtung (bei mehr als zwei Übernachtungen monatlich) • Umfangreiche unmittelbare Begleitung von Besuchskontakten bei vorliegender Gefährdung oder zu diagnostischen Zwecken
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Nachsorge, z.B. durch regelmäßige Reflexionsgespräche oder ambulante Beratung

TEIL B.1 Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen



Besondere Fahrdienste/ Heimfahrten	<ul style="list-style-type: none">• „überregionale“ Heimfahrten• Heimfahrten bei hoher Frequenz (mehr als monatlich)• Fahrtickets zu Schulen und Ausbildungsstätten (z.B. Schokotickets)• Übernahme von Fahrtkosten der Eltern für den Besuch des Kindes/ Jugendlichen in der Wohngruppe (gem. Vorgabe des LWL)
Besondere Verwaltungs- leistungen, Dokumentatio- nen	<ul style="list-style-type: none">• Anfertigen ausführlicher (Entwicklungs-) Berichte• Anfertigung von Abschlussberichten